



Informationen der Hospitalstiftung Hof

2/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freundinnen/Freunde und Partner der Hospitalstiftung Hof,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem zweiten Newsletter 2017 wollen wir Sie wieder über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen der Hospitalstiftung Hof informieren. Ergänzend dazu haben wir stichpunktartig einmal dargestellt, welche Möglichkeiten etc. bei einer Stiftung als Erbin bestehen. Dies kann an dieser Stelle nur ein Einstieg in die Thematik sein, da dieses Thema sehr umfangreich ist. Für weitergehende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Ein wichtiger Bereich ist die fachliche Weiterentwicklung in der Altenpflege. So hat unser Seniorenhaus Christiansreuth seit einigen Jahren in Richtung Demenz einen fachlichen Schwerpunkt gefunden. Der ambulante Pflegedienst entwickelt sich derzeit besonders in Richtung Palliativpflege und strebt eine Anerkennung als AAPV („Allgemeine Ambulante Palliative Versorgung“) an.

Bitte geben Sie gegebenenfalls unsere Informationen auch an andere Interessierte weiter!

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Leupold
Stiftungsleiter

Sonja Kolb-Funk
Öffentlichkeitsarbeit

Ambulanter Pflegedienst der Hospitalstiftung Hof auf Weiterbildung in Palliativ Care mit dem Ziel einer AAPV

Wenn das Lebensende naht, möchte man in seiner vertrauten Umgebung, im Kreise der Familie sein. Diesen Wunsch hat fast jeder, aber dennoch stirbt jeder zweite im Krankenhaus. Die ambulante Versorgung ist hier leider zu wenig ausgebildet und auch von den Kassen zu wenig gefördert.

Im Herbst 2015 ist das neue Hospiz- und Palliativgesetz in Kraft getreten. Seit 01.02.2017 gibt es in Hochfranken das SAPV-Team (spezialisierte ambulante palliative Versorgung), das Menschen am Lebensende in schwierigen Situationen unterstützt. Das SAPV-Team arbeitet eng mit Hausärzten, Pflegediensten, Hospizdiensten, aber auch Altenpflegeheimen etc. zusammen.

Der ambulante Pflegedienst der Hospitalstiftung Hof hat sich die palliative Versorgung nun auch zum Schwerpunktziel gesetzt. Im Jahr 2016 wurden drei Mitarbeiterinnen, im Jahr 2017 werden weitere zwei Mitarbeiterinnen, zur Palliativfachkraft geschult.



Die Ausbildung beinhaltet:

- Schmerztherapie
- Spezielle Pflege am Lebensende (z.B. bei Übelkeit, Appetitlosigkeit, Schmerzen etc.)
- Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit
- Ethische Aspekte
- Kommunikation, Berührung
- Trauerbegleitung
- Selbstfürsorge
- Netzwerkarbeit (Hospiz, Klinik, Hausärzte, etc.)

Leider sind die Vergütungsverhandlungen mit den Kassenverbänden noch nicht abgeschlossen, um diese ganzheitliche, palliative Versorgung abzurechnen. Der ambulante Dienst der Hospitalstiftung Hof ist jedoch bemüht, eine bestmögliche Pflege zu leisten und arbeitet eng mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

Sobald diese Verhandlungen abgeschlossen sind, kann sich der ambulante Dienst der Hospitalstiftung Hof als AAPV bezeichnen, die Abkürzung steht für „Allgemeine Ambulante Palliative Versorgung“.

Ziel des ambulanten Dienstes der Hospitalstiftung Hof ist die menschenwürdige, aber auch professionelle Sterbebegleitung, die ein bestmöglichstes Wohlbefinden am Lebensende im vertrauten Umfeld gewährleistet. Angehörige werden mit einbezogen (falls erwünscht), Schmerzen gelindert, Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt.





Ausstellung mit der Kunstgruppe „farben-froh“ im Seniorenhaus Am Unteren Tor



Sieben Mitglieder der Malgruppe „farben-froh“ zeigen – unter der Leitung von Frau Ute Kläbe – im Seniorenhaus Am Unteren Tor ihre Bilder. Die Gruppe „farben-froh“ gibt es seit 14 Jahren. Sie wird getragen vom Sozialpsychiatrischen Dienst, einer Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken. Frau Kläbe leitet die Gruppe ehrenamtlich. In einem Raum der evangelischen Frauenhilfe treffen sich alle zwei Wochen die derzeit zehn Mitglieder der Gruppe, die überwiegend aus Frauen besteht.

Für Stiftungsleiter Siegfried Leupold, der die Gruppe im Seniorenhaus Am Unteren Tor begrüßte, ist schon die eigentliche Existenz der Gruppe über einen Zeitraum von 14 Jahren eine ganz tolle Sache für die regionale Kunstszene. Die meisten Mitglieder waren ohne jegliche Vorbildung im Umgang mit Stiften, Pinsel oder Farben zur Gruppe gestoßen. Auch die einzelnen Werke sind in höchst unterschiedlichen Techniken gestaltet und verschiedenen Motiven verhaftet. Bei „farben-froh“ kann man gegenseitig voneinander lernen und gleichzeitig experimentieren – von gegenständlicher bis abstrakter Darstellung. Im Übrigen ist man bei „farben-froh“ völlig frei. Viele Arbeiten geben ein Stück der Seele frei!

Die Ausstellung erfolgte wiederum in Kooperation mit dem Kunstverein Hof e.V. und ist noch bis zum 30. April 2017 zu sehen!





Narhalla im Seniorenhaus Am Unteren Tor



Die Hofer Narhalla mit dem Prinzenpaar Katrin I. und Kai I. haben mit den Seniorinnen und Senioren im Seniorenhaus Am Unteren Tor wieder einen tollen Faschingsauftakt gefeiert. Der Besuch der Narhalla – mit Auftritten verschiedener Gruppen und TänzerInnen – ist seit vielen Jahren ein großes Ereignis für viele Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige im Seniorenhaus. Gerade die jungen Darsteller, die Garden und Tanzmariechen, sorgen für viel Abwechslung für Menschen, die meist nicht mehr an öffentlichen Veranstaltungen außerhalb des Seniorenhauses teilnehmen können.

Stiftungsleiter Siegfried Leupold und Pflegedienstleitung Larissa Hörner bekamen wieder den Faschingsorden verliehen. Auch unter den Bewohnern waren Mitglieder der Narhalla, die ebenfalls Orden verliehen bekamen.





Gut zu wissen: Die Stiftung als Erbin

1. Erscheinungsformen

1.1 Letztwillige Verfügung zu Gunsten einer Stiftung

Eine Stiftung wird entweder als Erbin oder als Vermächtnisnehmerin eingesetzt („beerbt“).

1.2 Stiftungerrichtung von Todes wegen

Dies ist inzwischen nicht (mehr) der Regel-, sondern der Ausnahmefall. Nur noch jede zehnte Stiftung wird bundesweit durch letztwillige Verfügung gegründet. In unserer Region ist jedoch die Stiftungerrichtung von Todes wegen durchaus noch stark verbreitet.

1.3 Anstiftung plus Zustiftung („Kombinationsmodell“)

Keine verbindliche lebzeitige Trennung vom gesamten Vermögen soll erfolgen, sondern

- „Anstiftung“ zu Lebzeiten, Ausstattung mit Anfangsvermögen sowie
- Einsetzung der Stiftung als Erbin (44 % der Stifter wollen von Todes wegen weiteres Vermögen in ihre Stiftung einbringen, lt. Stifterstudie 2005, S. 90).

1.4 Weitergabe geerbten Vermögens an eine bestehende Stiftung

Weitergabe von geerbtem Vermögen binnen 24 Monaten nach Entstehen der Erbschaftsteuerpflicht – in diesem Fall erlischt die Erbschaftsteuerpflicht nach § 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG. Aber: Kein Sonderausgabenabzug und kein Angehörigenprivileg („Stiffterrente“). Übrigens: Für 26 % der Stifter war der plötzliche Vermögenszuwachs Anlass der Stiftungsgründung (lt. Stifterstudie 2005).

2. Letztwillige Verfügung zu Gunsten einer Stiftung - Formen

2.1 Erbeinsetzung

Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 BGB)

Erbengemeinschaft – Auseinandersetzung

Stiftung als Nacherbin anerkenungsfähig? (Prüfen, ob Vorerbe befreit oder nicht befreit ist)

Berliner Testament – Stiftung als „Schlusserbin“.

2.2 Vermächtnis

Für die Stiftung komfortable Rechtsposition, da sie nicht Teil der Erbengemeinschaft ist, sondern sie hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Erbengemeinschaft (§ 1939, 2147 ff. BGB).

2.3 Auflage

Verpflichtung des Erben zu einer Leistung an die Stiftung, aber kein einklagbarer Anspruch (§§ 1940, 2192 ff. BGB).



3. Letztwillige Verfügung zu Gunsten einer Stiftung - Grenzen

Der Grundsatz der Testierfreiheit findet generell seine Grenzen im **Pflichtteilsrecht**.

Pflichtteilsberechtigigt: Abkömmlinge, Ehepartner, Eltern (§ 2303 BGB).

Höhe: Hälfte des gesetzlichen Erbteils, sofort fälliger Zahlungsanspruch.

Pflichtteilergänzungsanspruch: Bei Schenkungen (hierzu zählt auch die Dotation einer Stiftung) gilt die Pro-Rata-Temporis-Regelung über 10 Jahre (seit 2010, vorher die so genannte Fallbeil-Methode).

Schutz der Stiftung vor späterer Inanspruchnahme durch Pflichtteilsberechtigte:

Stiftung möglichst frühzeitig gründen und dotieren (10-Jahres-Frist!).

Pflichtteilsverzicht einholen (notarielle Beurkundung, meist gegen Abfindung oder Leibrente).

Hospitalstiftung Hof, Klosterstraße 3, 95028 Hof



in Zusammenarbeit mit



Erlebnisreise an die Nordsee

mit Besuch der Meyer Werft Papenburg
Tagesausflug zur Insel Norderney mit Inselrundfahrt
Küstenrundfahrt durch wunderbare Fischerdörfer

Reisetermin: 5.-9. Juni 2017 = 5 Tage (MO-FR)



Unser Reiseprogramm:

- Anreise über die Autobahn – Halle - Magdeburg - Hannover - Bremen nach Sande in Ostfriesland
- Während des Aufenthalts bequeme Ausflüge:
- Ausflug nach Papenburg mit Besuch der legendären Meyer-Werft in Papenburg und Kaffeepause in der alten Hafen- und Handelsstadt Leer.
- Entdeckertour mit dem Schiff auf die Insel Norderney und einer interessanten Rundfahrt auf der Insel
- Küstenrundfahrt mit Reiseleitung

Unsere Komplett-Inklusiv-Leistungen:

- > Fahrt im modernen Komfort-Reisebus (WC, Klimaanlage, Schlafsessel)
- > Unterbringung im guten Hotel Auerhahn mit Gästehaus in Sande
- > Begrüßungsgetränk bei Ankunft im Hotel
- > 4 Übernachtungen mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- > 4x Abendessen als kalt-warmes Buffet
- > Eintritt/Führung Meyer Werft Papenburg
- > Schifffahrt von Norddeich auf die Insel Norderney und zurück
- > Bus-Rundfahrt auf Norderney mit örtlichen Bus
- > Ganztages-Reiseleiter für Küstenrundfahrt



Programmänderung im Inhalt und Reihenfolge vorbehalten. Gültiger Personalausweis erforderlich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen von ALEXANDER VIOL GmbH & Co KG. Mindestbeteiligung: 30 Personen

Reisepreis pro Person im DZ

€ 499,--

Einzelzimmer (begrenzt verfügbar) Zuschlag 4 Nächte

€ 80,--

Information bei:
Hospitalstiftung Hof
Frau Zuber 09281-8151356
Handy 0177-6532541
Klosterstr. 3, Hof

Veranstalter:
Reisebüro & Busunternehmen
Alexander Viol GmbH & Co KG
Hof, Altstadtpassage/ Marienstr. 11
Tel: 09281-3224